

Niederschrift

über die 37. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Montag, den 11.01.2016

Sitzungsort: Ehringshausen (Volkshalle)
Sitzungsdauer: 18.10 Uhr – 18.52 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Gohl, Timotheus
5. Herbel, Burkhard
6. Jakob, Dirk
7. Rumpf, Ulrich
8. van Moll, Winfried
9. Wild, Oliver
10. Arch, Stefan
11. Emmelius, Heiko
12. Groß, Klaus
13. Henrich, Erhard
14. Hohn, Hans-Ulrich
15. Koch, Sebastian
16. Mock, Gabriele
17. Rau, Petra
18. Sämman, Waltraud
19. Ullrich, Dieter
20. Hubert, Hartmut
21. Kunz, Hans-Jürgen
22. Schweitzer, Martin
23. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Ulrich Diehl
4. Beigeordneter Joachim Keiner
5. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
6. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

d) von der Gemeindeverwaltung:

Amt 10, Herr Regel
Amt 60, Frau Luboeinski

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. **Verkauf/Verpachtung Grundstücke oberhalb des Rathauses an die KAV Service GmbH**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 29.12.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt einleitend, dass nach der erfolgten Eröffnung des Ärztehauses nun die Zeit dränge die Parkplatzsituation zu klären. Grundsätzlich verabschiedete man sich bezüglich des Flurstücks 163 von einer Kauflösung hin zu einer Verpachtung. Der in Detailverhandlungen aufgestellte Pachtvertrag liege nun vor. Diese Lösung „könne sich sehen lassen“ und sei deshalb, entgegen mancher Medienberichte, nur positiv zu werten. Man nehme über die Pacht in zehn Jahren den Buchwert des Grundstückes ein, ab Jahr 11 mache man also „Gewinn“. Die Befristung des Vertrages auf zehn Jahre bezeichnet er als quasi pro forma, da Krankenhaus und daher Bedarf auch hiernach nahezu sicher vorhanden sein würden. Der mögliche Rückbau der Fläche nach etwaiger Aufgabe der Pacht sei im vorliegenden Entwurf nun Sache der Gemeinde und nicht der KAV Service GmbH. Dies sei jedoch nicht als negativ zu bewerten. Man bleibe weiter und künftig in jedem Falle Eigentümer und generiere während der Nutzungsdauer noch laufende Pachteinnahmen, daher bestehe „kein Risiko“. Die abschließende Durchregelung aller unbestimmten Rechtsbegriffe des Vertrages, könne man nicht erwarten. Auch die Staffelpacht habe man leicht angepasst. Eine Unterverpachtung an weitere Dritte bedürfe der Zustimmung der Gemeinde, auch diesen Passus habe man aufgenommen. Er werbe eindringlich um Zustimmung und damit Lösung der Situation.

Gemeindevertreter Jakob fragt an in welcher Höhe sich der Buchverlust durch Umwidmung der Fläche beziffere. Er bitte hier um eine solche Mitteilung.

Bürgermeister Mock erklärt, dass das Grundstück derzeit einen Buchwert von 140.000 € habe, da man aber nicht wisse wie ein Parkplatz zu bewerten sei, könne man auch den Verlust nicht genau beziffern.

Gemeindevertreter Wild erläutert, dass die Gemeinde im „worst case“ nach zehn Jahren ohne Pächter dastehen könne und den Rückbau selbst zu finanzieren habe. Daher sehe er hier einen Rückschritt im Vergleich zum vorigen Vorschlag.

Bürgermeister Mock bewertet das geschilderte Szenario als „unwahrscheinlich“.

Rückfragen der Gemeindevertreter werden direkt beantwortet.

Folgend wird die Sitzung in der Zeit zwischen 18.25 Uhr bis 18.36 Uhr unterbrochen.

Gemeindevertreter Rainer Bell sagt aus, dass es sehr wohl noch immer Dinge gäbe, die negativ zu sehen seien. Zunächst befände man sich bei Worttreue aller Beteiligten gar nicht in der heutigen Lage. Betreffend die unbestimmten Rechtsbegriffe des Vertrages habe die Rechtsprechung die Gründe einer Sonderkündigung abschließend beurteilt. In § 6 Absatz 5 bestehe jedoch Konkretisierungsbedarf. Zum einen solle man der Klarheit halber die Angabe „28/74“ in Worten mit „(achtundzwanzig Vierundsiebzigstel)“ ergänzen und zum anderen den Begriff „notwendige Nebenkosten“ eindeutiger ausgestalten. Die Erfahrung mit dem Vertragspartner gebiete es, hier Diskussionsmöglichkeiten ob der Begrifflichkeit zu minimieren. Entweder müsse man hier präzisieren oder regeln, dass nur dann Ausgaben getätigt werden, wenn es vorab eine Einigung der Parteien hierzu gegeben habe. Die CDU werde „zähneknirschend“ dem Pachtvertrag aus drei Gründen zustimmen. Man wolle sowohl den Anwohnern der Stegwiese, den Besuchern des REWE-Marktes als auch den Kunden und Patienten des Med.-Zentrums „Erleichterung verschaffen“.

Gemeindevertreter Koch signalisiert die Zustimmung der SPD. Die Parkplatzsituation müsse dringend verbessert werden. Er werbe in dem Zusammenhang auch um den schnellst möglichen Abbau des neuen Bauzauns. Die vorliegende Lösung bedeute, dass der Gemeinde kein finanzieller Schaden entstünde.

Gemeindevertreter Kunz erinnert daran, dass das Thema Parkplatzerweiterung Rathaus seit September 2013 die Gremien befasse. Es sei im höchsten Maße unbefriedigend, dass man nun im Jahre 2016 eine eilige Sondersitzung machen müsse, da das Ärztehaus bereits eröffnet sei. Er erklärt, dass sich die möglichen „notwendigen“ Kosten bei einer Parkfläche, im Gegensatz zu einem Gebäude, doch als überschaubar darstellten. Daher stimme die FWG dem Vorgelegten zu.

Gemeindevertreter Rill erklärt, dass hier im Vorfeld sicher nicht alles optimal gelaufen sei, doch sei es Gebot der Stunde die heutige Lage vor Ort zu entspannen. Er schließt sich den von Gemeindevertreter Rainer Bell genannten Beweggründen an und signalisiert die Zustimmung der Grünen, wenn auch mit „einem weinenden Auge.“

Bürgermeister Mock erinnert daran, dass man als Gemeinde seit dem 1. Januar 2016 durch das Anwohnerparken in der Stegwiese den dortigen Anwohnern bereits beigeprungen sei. Weiter erklärt er, dass es sich bei denjenigen, den ganzen Parkplatz betreffenden, Kosten eigentlich nur um eine Haftpflichtversicherung oder die Beleuchtung handeln könne.

Gemeindevertreter Rainer Bell gibt zu bedenken, was passiere, wenn die Zuwegung zu den Rathausplätzen, die ausschließlich über an die KAV Service verpachtete Wege geschehen könne, Mängel wie etwa Schlaglöcher aufweise. Hier könne es dann geschehen, dass die Gemeinde eine (Reparatur-) Notwendigkeit sehe, die Gegenseite jedoch nicht. Einen formellen Änderungsantrag werde man jedoch nicht stellen.

Bürgermeister Mock erwidert, dass derartige Verhandlungen auch unter der vorliegenden Regelungsformulierung stattfinden könnten, müssten und auch würden.

Gemeindevertreter Henrich äußert seine Freude darüber, dass das „Filetstück“ unter den gemeindlichen Grundstücken, nach langer Odyssee zwischen Vorschlägen und Gegenvorschlägen, nun endlich einer Nutzung zugeführt worden sei. Nun helfe die Fläche dabei die medizinische Versorgung Ehringshausens mit zu sichern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück, Gemarkung Ehringshausen, Flur 10, Flurstück 21 (Teilfläche, wie im beiliegenden Lageplan in „blau“ markiert) sowie das Grundstück Gemarkung Ehringshausen, Flur 9, Flurstück 163, an die KAV Servicegesellschaft mbH, Europastraße 3, 35394 Gießen, auf der Grundlage des vorliegenden Vertrages zu verpachten. Der Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.02.2014 unter TOP 4 „Grundstücksangelegenheit Nr. 514“ wird hinsichtlich der beschlossenen Punkte „1. Kaufvertrag“, „2. Pachtvertrag“ und „5. Winterdienst“, zweiter Satz, durch diesen Pachtvertrag ersetzt.

Abstimmung: einstimmig



Dr. Rauber
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer